



Der Stadtrat hat am 14.8.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 9-10-92

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt fest:

1. dass bei Rainer Schumann (Fraktion AfD) wichtige Gründe gemäß § 18 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung vorliegen und er deshalb auf dem Stadtrat ausscheidet und
2. dass bei Ralf Markgraf kein Hinderungsgrund gemäß § 32 Sächsische Gemeindeordnung vorliegt.

Beschluss-Nr. 9-10-93

Beratung und Beschlussfassung zur Neubesetzung von Ausschüssen durch die Fraktion AfD

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Verwaltungsausschuss	Ralf Markgraf	
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung		Ralf Markgraf
Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft mbH	Ralf Markgraf	

Ausschuss	Sachkundiger Einwohner
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung	Rainer Schumann

Beschluss-Nr. 9-10-94

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Mobiler Hochwasserschutz incl. Fundamente“ zur Anpassung des Hochwasserschutzdammes an der Burg Bad Düben an die Firma: Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH aus Bad Düben

Beschluss-Nr. 9-10-95

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen Am Bruch“ Tiefensee gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das in der Gemarkung Tiefensee, Flur 3 liegende Flurstück 65 sowie ein Teil des Straßengrundstücks mit Flurstücknummer 72. Überplant wird eine Fläche von ca. 13.611 m². Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Planungsziel ist insbesondere die Entwicklung eines Wohngebietes für Einfamilienhäuser nach ökologischen Kriterien.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Beschluss-Nr. 9-10-96

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss-Nr. 9-10-97

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur öffentlichen Straßenreinigung der Stadt Bad Düben (Straßenreinigungsgebührensatzung). Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft

Beschluss-Nr. 9-10-98

Der Stadtrat beschließt für den bestehenden Vertrag für die Winterdienstleistungen für das Los 1 - Stadt Bad Düben mit den Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk mit dem Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack eine Vertragsverlängerung um ein Jahr bis zum 31.03.2026.

Beschluss-Nr. 9-10-99

Der Stadtrat beschließt für den bestehenden Vertrag für die Winterdienstleistungen für das Los 2 – Stadtteile Wellaune, Schnaditz und Tiefensee mit dem Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack eine Vertragsverlängerung um ein Jahr bis zum 31.03.2026



Beschluss-Nr. 9-10-100

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion WBD gemäß Anlage zum Verkauf der Bergschiffmühle Bad Düben zu.

Beschluss-Nr. 9-10-101 -nichtöffentliche Beschlussvorlage

Beschlussfassung zum Erlass einer Gewerbesteuerforderung